

## Allgemeine Regeln

- Den Weisungen der Lagerleitung und der Betreuer ist Folge zu leisten.
- Kein offenes Feuer in den Zelten.
- Striktes Alkoholverbot für alle Jugendlichen.
- Striktes Rauchverbot für alle Jugendlichen.
- Verlassen des Lagers nur mit Abmeldung bei der Lagerleitung.
- Teilnehmer ohne Fischerprüfung dürfen nur in Begleitung eines Betreuers mit Fischerprüfung angeln.
- Gefangene massige Fische müssen sofort ordnungsgemäß betäubt und getötet werden.
- Der Fang ist nach dem Angeln sauber zur weiteren Verwertung bei der Lagerleitung abzugeben.
- Der Lagerplatz und die Angelplätze müssen immer sauber gehalten werden.
- Mit dem Eigentum des FV Hannover und dem Eigentum der anderen Teilnehmer ist sorgfältig umzugehen.
- Die Natur und Tierwelt ist sorgfältig zu behandeln.
- Der Umgang mit anderen Teilnehmern hat kameradschaftlich zu erfolgen.
- **Der Auf-und Abbau der LV-Zelte muss unter Mithilfe der Jugendleiter erfolgen.**
- Das Zeltlager verfügt nicht über eigene ausreichende Sanitäreinrichtungen. Aus diesem Grunde besteht eine Vereinbarung mit dem anliegenden Strandbad. Der Zugang erfolgt über ein Zahlenschloss. Damit die Bademeister wissen, wer über die Hintertür reinkommt, werden am Ankunftsstag Bändchen ausgeteilt. Diese bitte tragen!
- Duschen und Toiletten bitte so verlassen wie sie gerne vorgefunden werden. Die Toiletten im Zeltlagerbereich bitte genau so pfleglich behandeln.
- Für die Morgentoilette stehen bis 08.30 Uhr die Duschen des Strandbads zur Verfügung. Bitte mit Rücksicht auf die Badegäste die Zeiten nicht ausdehnen.
- Während der Öffnung des Strandbads kann dieses beliebig besucht werden. Nach den Öffnungszeiten nur in Absprache mit der Lagerleitung.
- Angeln dürft Ihr soviel Ihr wollt, beachtet aber die Gewässerordnung. Hälterung ist nicht erlaubt.
- Bitte den Müll in die vorgesehenen Mülleimer und nicht um das Zelt ablegen.
- Grundsätzlich gelten für alle Angeldurchgänge die Gewässerordnung des FV Hannover und die Mindestmaße. Bitte beachten: Für diese Gewässer gilt ein Weißfisch-Mindestmaß von 15 cm und pro Angeltag können 10 untermassige Weißfische als Köderfisch entnommen werden. Die Fische sind nach der Wertung von jedem Jungangler küchenfertig auszunehmen und beim Küchenchef abzugeben.
- Während der Wertungsdurchgänge haben die Betreuer Angelverbot.
- Erlaubt sind alle Köder, **Boilies nur beim Freizeitangeln**